

Hansruedi Affolter

Verantwortlicher Technik
Telefon 062 311 94 97
hansruedi.affolter@vd.so.ch

An die
Zivilschutz-Kommandanten des
Regionalen Zivilschutzes
sowie die Gemeinden des Kantons
Solothurn, die zivilschutzmässig
ausserkantonale betreut werden

3. Dezember 2020 Af

INFORMATION zur Organisation Sirenentest vom Mittwoch, 3. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss der Verordnung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS, ist der Sirenentest jährlich zu organisieren und in allen Gemeinden durchzuführen.

Ausgangslage und allgemeine Informationen:

- Mit der Ausgangslage Pandemie empfiehlt das BABS auf die vor Ort Auslösung und den Hörtest bei den Sirenenstandorten zu verzichten. Die meisten Kantone haben demzufolge beschlossen, den Sirenentest ohne Personal auszuführen. Getestet wird nur mit der POLYALERT Fernauslösung der Sirenen, die immer zuerst bei Katastrophen und Notlagen eingesetzt wird.

A) Sirenentest der stationären Sirenen im Kanton Solothurn

Achtung: der Sirenentest wird im Kanton Solothurn ohne vor Ort Auslösung und ohne Hörtest ausgeführt! Die Protokollblätter werden demzufolge nicht verteilt.

Es werden folgende Alarmer ausgelöst:

1. Der **1. Alarm** wird **13.30 Uhr in der Alarmzentrale** der Polizei Kanton Solothurn mit allen Sirenen ausgelöst. Dauer der Beschallung eine Minute.
2. Der **2. Alarm** wird **13.35 Uhr in der Alarmzentrale** der Polizei Kanton Solothurn mit allen Sirenen ausgelöst. Dauer der Beschallung eine Minute.
3. Der **3. Alarm** wird **13.45 Uhr beim zweiten Auslösegerät in Oensingen** von der Polizei Kanton Solothurn mit allen Sirenen ausgelöst. Dauer der Beschallung eine Minute.

Auf die **Sofortmeldung** bei Störungen wird für den Sirenentest 2021 verzichtet.

B) Sirenentest der mobilen Sirenen

Achtung: Auf das Abfahren der Fahrrouten wird beim Sirenentest 2021 verzichtet. Die Protokollblätter werden demzufolge nicht verteilt.

- Da unsere mobilen Sirenen neueren Datums sind, verzichten wir auf eine Meldung des Funktionstests der mobilen Sirenen. Es liegt in der Kompetenz der Organisationen, die mobilen Sirenen dennoch, z.B. während des Sirenentests draussen, oder in einem geschlossenen Raum zu testen und uns bei Unregelmässigkeiten Meldung zu erstatten.

Gesetzliche Grundlagen:

- *Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzverordnung, BevSV) vom 11. November 2020*
- *Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO) 531.2 vom 15. November 2005 (Stand 1. Januar 2018).*
- *Weisungen über die Alarmierung der Bevölkerung sowie die Zuständigkeiten für Installationen, Wartung und Auslösung der Sirenen vom Mai 1995.*
- *Fehlalarm, Konzept für die Aufhebung von Sirenen-Fehlalarmen im Kanton Solothurn vom 1. Juli 1998.*

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Hansruedi Affolter
Verantwortlicher Technik



Peter Huber
Leiter Zivilschutz

Kopie:

- Nachbarkantone AG, BE, BL
- Alle Gemeinden des Kantons Solothurn
- Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehrinspektor
- Alle Feuerwehrkommandos des Kantons Solothurn (über Feuerwehrinspektorat)
- Polizei Kanton Solothurn, Chef technischer Führungsdienst und AZ
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Verantwortlicher Sirenentest
- C AMB, Leiter KaV, Abteilung ZS